



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
29. Ratssitzung vom
8. Februar 2007 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 191 2004/2008

von Rolf Hilber und Patrick Deicher
namens der CVP-Fraktion

vom 23. Oktober 2006

(StB 1301 vom 20. Dezember 2006)

„Fussball-Hooligans“

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Problemzonen bei Fussballspielen sind in jüngster Zeit der Bahnhofplatz, der Weg zum und vom Stadion sowie dessen nähere Umgebung. Soweit Geschäfte und Betriebe des Gastgewerbes ihre Lokalitäten schliessen, tun sie dies aus eigenem Antrieb. Die Polizei erachtet es als unnötig, Geschäfte und Lokale wegen der Fans der Gastmannschaften zu schliessen. Mit ihrem Einsatzdispositiv sorgt die Polizei dafür, dass gewaltbereite Fangruppierungen nicht direkt aufeinandertreffen oder in Lokalen randalieren können.

Zu 1.:

Müssen wir davon ausgehen, dass künftig zusätzliche Polizeieinheiten bei Fussballspielen aufgeboten werden müssen oder bereits wurden? Welche Kosten entstehen dadurch und wer trägt diese?

International wie auch national ist die Polizeipräsenz bei Fussballspielen der oberen Spielklassen unabdingbare Voraussetzung, um gegen die immer wieder ausbrechende Gewalt im Rahmen von Sportveranstaltungen vorgehen zu können. Dies war in der Vergangenheit so und wird auch in Zukunft (leider) so bleiben. Luzern ist dabei keine Ausnahme. Seit der FCL wieder in der Super League spielt, hat sich die Situation gegenüber den letzten Jahren vom Gewaltpotenzial der Fans her erheblich verschärft. Bei einem Polizeieinsatz entstehen Einsatzplanungs-, Besoldungs-, Ausbildungs-, Material-, Fahrzeug- und Verpflegungskosten. Da die Stadtpolizei im öffentlichen Raum zum Einsatz kommt, gehen diese Polizeikosten ausschliesslich zulasten der öffentlichen Hand.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Zu 2.:

Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten der Stadt- und der Kantonspolizei pro Spiel?

Die Höhe der Kosten im Einzelfall richtet sich nach der Gefährdungsstufe des Spiels anhand der Risikoanalyse und dem daraus erforderlichen Polizeiaufgebot der Stadt- und Kantonspolizei sowie der Einsatzzeit. Die durchschnittlichen Kosten sind deshalb grundsätzlich wenig aussagekräftig. Im Rahmen der betrieblichen Vollkostenrechnung betragen die Durchschnittskosten für den Einsatz der Stadtpolizei in der bisherigen Saison 2006/2007 rund Fr. 120'000.– pro Spiel.

Die Durchschnittskosten der Kantonspolizei werden nicht bekannt gemacht, da daraus die Zahl der eingesetzten Kräfte ablesbar wäre, was die Polizeiführung aus taktischen Gründen nicht will. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Spiel gegen den FC Basel die öffentliche Hand mehrere Hunderttausend Franken kostet.

Zu 3.:

Wie hoch waren die genauen Kosten für den Einsatz beim Spiel gegen Sion vom 14.10.2006?

Im Sinn der Beantwortung der Frage 2 werden die Einsatzkosten für ein bestimmtes Fussballspiel nicht bekannt gemacht. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten für das Spiel des FC Luzern gegen den FC Sion vom 14.10.2006 unter Anwendung der Vollkostenrechnung in der Höhe von mehreren Hunderttausend Franken bewegen.

Zu 4.:

Wie hoch ist der Anteil, den die Stadt an diese Kosten zahlen muss?

Stadt- und Kantonspolizei arbeiten bei Fussballspielen des FC Luzern – wie auch bei jenen des Sportclubs Kriens – aus Gründen der Effizienz und der Minimierung der korpspezifischen Belastungen im personellen und materiellen Bereich sehr eng und partnerschaftlich zusammen. Die Zuständigkeiten machen eine vernetzte personelle und führungsmässige Zusammenarbeit nötig, weil das Gebiet der Allmend sowie die Zu- und Wegfahrt der Fans auf Stadtboden und damit im Zuständigkeitsbereich der Stadtpolizei liegen, das Areal innerhalb des Bahnhofs Luzern im Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei. Jedes Gemeinwesen trägt dabei die Kosten für die von ihm eingesetzten Polizeikräfte.

Zu 5.:

Wie hoch waren die Kosten der Stadt für die anschliessende Reinigung nach dem Sion-Spiel im Stadion? Welcher Aufwand für Reinigung wurde ausserhalb des Stadions verursacht?

Die Kosten für die Stadionreinigung anlässlich des Spiels gegen den FC Sion waren mit Fr. 3'000.– geringfügig höher als üblich. Die Kosten für die Reinigung ausserhalb des Stadions (öffentlicher Grund) betragen zusätzlich Fr. 1'000.–.

Zu 6.:

Wie hoch ist der Anteil, den der Veranstalter an die Kosten des Polizeieinsatzes und der Reinigung bezahlen muss?

Bis anhin trägt der FCL als Veranstalter keine Kosten. Es werden allerdings durch die Billettsteuer Einnahmen generiert. Der Stadtrat zieht in Erwägung, in Zukunft – wie in anderen Städten und zum Beispiel auch in Kriens – mit dem FCL eine Vereinbarung zu treffen, wonach die Polizeikorps pro gelöstes Ticket für Meisterschafts- und Cupspiele einen bestimmten Betrag an die Sicherheitskosten erhalten. Der Stadtrat ist sich im Klaren darüber, dass die Höhe des Betrages den FCL nicht in den finanziellen Ruin treiben darf. Besonders muss berücksichtigt werden, dass der FCL innerhalb des Stadions die vollen und erheblichen Sicherheitskosten trägt.

Zu 7.:

Wie hoch wird der Umsatzausfall für das Luzerner Gewerbe vor und nach einem Spiel geschätzt?

Es existieren keine aussagefähigen Studien, welche sich mit der Thematik von Umsatzausfällen befassen. Ausschreitungen können im Einzelfall zeitlich nicht präzise prognostiziert werden. Dies hat zumindest den Vorteil, dass Besucher und Konsumenten im Vorfeld von Fussballveranstaltungen nicht auf einen Besuch bzw. Konsum in der Luzerner Innenstadt verzichten. Unbestritten ist, dass das Problem bei einer markanten Verschärfung für den innerstädtischen Detailhandel, die Gastronomie und Hotellerie sowie für Kulturveranstalter image- und somit auch umsatzschädigend wäre. So ist seit längerem bekannt, dass beispielsweise das Konsumverhalten in der Berner Innenstadt durch die regelmässigen politischen Demonstrationen und Manifestationen beeinträchtigt wird. Eine vergleichbare Situation besteht für den innerstädtischen Marktplatz aufgrund der dauernden Zunahme und Ausweitung von neuen bzw. bestehenden Veranstaltungen und Events. Deshalb hat der Stadtrat eine Eventkoordination initiiert.

Bei den Fussballspielen in der Region Luzern ist zu beachten, dass diese ausserhalb der ordentlichen Ladenöffnungszeiten auf der Luzerner Allmend stattfinden. Das innerstädtische

Gewerbe ist daher lediglich marginal betroffen. Umsatzeinbussen wegen „Fussball-Hooligans“ beschränken sich höchstens auf das Angebot von „RailCity“ im Luzerner Bahnhof oder Kulturveranstaltungen. Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) sind sich dieser Problematik bewusst und investieren namhafte Mittel im Bereich von Sicherheitsdiensten und Bahnpolizei.

Die Situation im Sicherheitsbereich muss aufmerksam weiterverfolgt und im Bedarfsfall mit Massnahmen korrigiert werden. Eine Eskalation und Verschärfung der Probleme wäre für den Marktplatz Luzern imageschädigend und hätte negative Auswirkungen auf die Bereiche Handel und Tourismus.

Zu 8.:

Muss das Gewerbe davon ausgehen, dass es auch in Zukunft vor und nach Fussballspielen mit erheblichen Einschränkungen zu rechnen hat?

Weitere Gewaltausschreitungen bei Fussballspielen und die Folgen der Massnahmen zu deren Verhinderung können nicht ausgeschlossen werden. Die Polizei ist bemüht, die Beeinträchtigungen für das Gewerbe so klein wie möglich zu halten. Es ist bei dieser Fragestellung allerdings auch zu berücksichtigen, dass die Anwesenheit der Fussballfans und der Betrieb des Stadions dem lokalen Gewerbe, vorab dem Gastgewerbe, Einnahmen bringen.

Zu 9.:

Was gedenkt der Stadtrat gegen das Problem zu unternehmen?

Eine Delegation des Stadtrates und der FC Luzern Innerschweiz AG haben nach dem Fussballspiel des FC Luzern gegen den FC St. Gallen vom 25. November 2006 Massnahmen gegen die Gewaltausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen in Luzern beschlossen. Der Stadtrat und der FCL verurteilen Gewalttaten aufs Schärfste.

- Die Polizei wird im Rahmen der Möglichkeiten weiter konsequent und angepasst gegen die gewalttätigen Personen vorgehen. Begünstigt wird die Polizeiarbeit in Zukunft durch das ab 1. Januar 2007 geltende „Hooligan-Gesetz“ und die seit Langem bestehenden Kontakte zu Szenekennern der eigenen und der Fans der Gastmannschaften. Mit dem „Hooligan-Gesetz“ sollte es möglich sein, bekannte gewalttätige Personen vom gesamten Umfeld einer Sportveranstaltung nachhaltig fernzuhalten. Es ist wichtig, gewaltorientierte Personen nicht nur aus der Anonymität zu nehmen, sondern möglichst auch eine Vermischung mit grundsätzlich friedlichen Fangruppierungen zu verhindern. Dabei sind auch die Fanclubs gefordert. Fachleute gehen davon aus, dass gegenwärtig rund 50 Personen die Spiele des FCL zum Anlass nehmen, ihre extreme Gewaltbereitschaft auszuüben. Unterstützt werden sie von rund 300 Sympathisanten aus der extremen Fanszene.
- Die präventive Fanarbeit wird schnellstmöglich verstärkt. Der FC Luzern macht dazu einen Vorgehensvorschlag. Stadt, Kanton und FCL prüfen, die Kosten für diese Fanarbeit

gemeinsam zu tragen. Mit diesem Vorgehen soll eine nachhaltige Verbesserung erzielt werden. Jugendlichen sollten Alternativen aufgezeigt werden. Die an Sportveranstaltungen ausgelebte Gewaltbereitschaft stellt ein gesellschaftliches Problem dar, das von Club und öffentlicher Hand gemeinsam angegangen werden muss.

- Der FC Luzern lanciert mit Unterstützung der Stadt eine Informationsoffensive in den Medien. Spieler, Vereinsführung und Prominente aus dem Beirat verurteilen darin die Gewalttaten und distanzieren sich von den Tätern.

Diese Massnahmen stehen im Einklang mit den Resultaten der Gespräche des Runden Tisches von Anfang November 2006, zu dem das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern eingeladen hatte.

Zu 10.:

In welcher Form wird die Stadt bei der Planung des neuen Stadions die Sicherheitsanliegen einbringen?

Sachverständige Vertreter der Stadt haben im Projektteam Einsitz und bringen ihre Anliegen direkt vor. Zudem bestehen klare Sicherheitsanforderungen der Swiss Football League (SFL) an ein Fussballstadion und dessen Betrieb, die zwingend berücksichtigt werden müssen. Einige wesentliche Aspekte werden in die Vorgaben zur Verkehrserschliessung aufgenommen und präzisiert. Ein Vertreter der SFL ist zusätzlich im Projektteam vertreten.

Zu 11.:

Welche Massnahmen treffen die Verantwortlichen des FCL, um inner- und ausserhalb des Stadions Ausschreitungen zu vermeiden? Wie stellt die Stadt bei Ausschreitungen die Schnittstelle sicher zwischen dem Stadionareal und dem öffentlichen Raum?

Schon länger wird in jedem einzelnen Spielprogramm und mit Aushang im Bereich des Stadions auf die Sicherheitsanforderungen hingewiesen, ergänzt mit speziellen Hinweisen zum Fairplay. Zwischen den Fangruppierungen, Vertretern des FCL und der Polizei finden periodisch Aussprachen statt. Ausserdem übernimmt der FCL in eigener Regie und auf eigene Rechnung in Absprache mit der Polizei die Aufgaben der Sicherheit innerhalb und im direkten Bereich um das Stadion. Vertreter der Polizei, der öffentlichen Verkehrsmittel (SBB und vbl), der privaten Sicherheitskräfte im Stadion, ein Vorstandsmitglied sowie der Sicherheitsverantwortliche des FCL, polizeiliche Szenenkenner der Fans der Gastmannschaft und deren Fanbetreuer stehen vor, während und nach dem Spiel in direktem Kontakt. Gemeinsam erfolgen sowohl die Lagebeurteilungen wie auch die daraus folgenden Massnahmen. Wahrnehmungen über allfällige Veränderungen der angenommenen Lage bzw. entstehende Gewaltpotenziale und die zu erwartenden Folgen werden direkt und ohne Umweg ausgetauscht. Der unmittelbare Kontakt besteht auch bei Ausschreitungen (direkte Kommunikationswege).

Zu 12.:

In welcher Weise nimmt die Stadt Einfluss auf die Sicherheitsdispositive des FCL?

Die Sicherheitsverantwortlichen des FCL sprechen alle Massnahmen mit der Polizei und der Feuerwehr ab. Zudem muss das von der Swiss Football League geforderte Sicherheitsdispositiv des FCL von den Vertretern der Polizei und Feuerwehr unterschriftlich genehmigt und zur Kenntnis genommen werden.

Zu 13.:

Welche anderen Leistungen erbringt die Stadt jedes Jahr für Stadion und Spiele des FCL (inkl. Strom, Rasenpflege, Reinigung etc.)? Wie hoch sind die Kosten für diese Leistungen?

Gemäss Auswertung der Betriebsrechnung des Tiefbauamtes werden im Durchschnitt Fr. 436'000.– pro Jahr für Stadion und Spiele des FC Luzern aufgewendet.

Stadtrat von Luzern

